

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

53. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 3. Juli 1915

Anzeigepreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Bergnützungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 75

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Das Spielen mit falschen Karten, I. — Den Prinzipalen, die es angeht.
Das Buchgewerbe im Auslande: Deutsche Schweiz. — Amerika. Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: — Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.
Korrespondenzen: Barmen. — Frankfurt a. M. (M.-S.). — Waldenburg, I. S. 61.
Hausbau: Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegszufügen. — Die gefühligen Ansprüche der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. — Die Generalerlaubnisung der „Polksfürsorge“. — Zur Sicherstellung der diesjährigen Ernte. — Die fälschliche Regierung und die Lebensmittellieferung. — Willkürliche Hemmung der Sozialpolitik. — Von den Finanzen der kriegsführenden Staaten.
Bericht der Hauptverwaltung vom Monat Mai 1915.

Das Spiel mit falschen Karten

I.

Im April 1912 sprach der deutsche Reichskanzler im Walflossbau von lärmenden und fanatisierten Minderheiten, die die Völker in den Krieg heßen. Das galt von der Weltbühne, auf der sich nun schon elf Akte hindurch eine schauerliche Menschheitsfragade abspielt. Lärmvolle Minderheiten sind aber nicht nur in dem so wenig harmonischen Konzert der Völker zu hören, man kann sie fast überall finden und fast überall an ihnen auch die Einbildung eines gewissen Vorrechtes gegenüber dem Willen der Gesamtheit wahrnehmen, das zumeist mit verletzender Rücksichtslosigkeit ausgeübt oder doch angemaßt wird. Bisweilen, wenn das Unrecht der Minderheit aller Welt offenbar ist oder draufgänglichen Zielwillen zu bekunden gar zu unschicklich wäre, verliert man es mit listiger Verschlagenheit. Außerdem dient die Konventikelerei häufig derlei unbilligen Zwecken.

Die Buchdrucker haben schon mehr als genug Minderheiten in ihren Reihen sich bilden und vergehen sehen. Man muß den Prinzipalen neidlos die Priorität lassen, so heiß und zweckverfehlt es auch schon in der Gehilfenschaft hergegangen ist. Es kann nämlich als ein Glücksstand betrachtet werden, daß auf unserer Seite trotz des mehr als dreizehnfachen Zahlenunterschiedes an Mitgliefern das Überzeugen nicht so schwer fällt und die gewonnene bessere Überzeugung dann mehr — keineswegs immer — vor Rücksällen bei nächstmaliger Bewölkung des gewerblichen Himmels schützt. Bei den Prinzipalen jedoch ringen die verständigen Kreise sorgfältig mit den ungeberdigen Elementen, die in gewerblichen Fragen ebensowenig umlernen wollen wie die Extreme von politischen Gruppen.

Der Schwerpunkt liegt in der Stellung zur Gehilfenschaft. Da ist immer noch ein beträchtlicher Rest jener Illusionen vorhanden, nach der einem Mitbestimmungsrecht ebensowenig Raum zu gewähren ist, wie von einem Rechte der Gehilfen überhaupt geredet werden darf; im Ermessen des natürlich immer wohlwollend erscheinenden Prinzipals soll vielmehr alles liegen. Zu dieser Auffassung bekennet man sich nicht ohne Umschweife. Es wird vielmehr in Verkündelungen gesagt, daß der Geist der Zeit ja andre Wege erfordere, daß man die Gehilfen gewiß angemessen bezahlen und behandeln müsse und ihnen auch das Selbstbestimmungsrecht nicht vorenthalten sein soll, aber so, wie die Dinge heute stehen und gehen, würde es nimmer zum Segen des Gewerbes führen, werden die Prinzipale die Gefangenen der Gehilfenschaft sein usw. Wenn die Vertreter dieses Standpunktes offen auf den

Grundlaß des eignen Herrn im eignen Hause schwören würden, wäre das der ehrliebe Ausdruck einer falschen Überzeugung. Uns fällt da ein Gleichnis ein: Als im Sommer 1899 der dritte Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. vor eine Entscheidung gestellt wurde über die Tarifgemeinschaften, wegen welcher bei den Buchdruckern ein schlimmer Streit entbrannt war, in den anfänglich alle Welt sich aufreißend hineingemischt hatte, hieß es mit einem Male, gegen Tarifgemeinschaften sei an sich niemand, nur auf die der Buchdrucker sei man so schlecht zu sprechen! Das war auch wunderbar überzeugend, und der Frankfurter Kongress machte dann durch Annahme der Resolution Döblin (nur fünf Stimmen dagegen) diesem Doppelspiel ein Ende.

Das ist im Prinzipalslager nur das eine Spiel mit falschen Karten. Wir kennen diese schon in normalen Zeiten rührige, einflußreiche, manchmal krupellos vorgehende, zeitweilig sich auch passiv verhaltende oder gar verständnisvoll zeigende stabile Minderheit genau. Wie jede Mehrheitsführung sich nicht über Lebenserleichterung beklagen kann, wo eine vorhandene Minderheit mehr oder weniger kräftige Daseinszeichen von sich gibt, so hat die Leitung der Prinzipalsorganisation mit dieser aus Tradition losgelassenen Opposition einen recht schweren Stand. Es hat uns bisweilen geblüht, wenn pathetisch gefragt wurde, wie lange denn noch die Gehilfenführer Herr über die Masse zu bleiben gedächten, wo doch nur Augenblicke zuvor noch mit der Minderheit der Prinzipale heiß gestritten wurde und es schließlich nicht ohne eine Konzession an diese abgegangen war. Wie aber eine Organisationsleitung sich zur Richtschnur ihres Handelns die eigne Erkenntnis der Dinge wie die von dem Mehrheitswillen getragenen Grundfälle nehmen muß, so muß sie auch einer Störung ihres Wirkens in dieser Richtung entgegenzutreten, ansonst es zur Verfechtung von Sonderinteressen wie zur Zerstückelung der Kräfte kommen könnte, wodurch die das Ganze zusammenhaltende und vorwärts drängende Gemeinsamkeit naturgemäß keine Förderung finden würde.

In der sozialdemokratischen Partei hat man in den letzten Monaten von Vorstandseite so manche unumwundene Stellungnahme gegen die für sie geprägten Kennwörter äußerst empfindsame, sonst aber von Gefühlsduselei nicht ergriffene Opposition erlebt; der Verband hat auch nötigenfalls stets gezeigt, daß Trakturreden die beste Medizin ist, wenn die Besserwisser mit laufem Gefühn über die Handlungen der Besserunterrichteten herfallen; die Prinzipalsorganisation jedoch hat Quergängern gegenüber eine unendliche Geduld gezeigt und dadurch die Pläne und Absichten der Minderheit nicht etwa welken lassen. Das mag auf frühere Erfahrungen mit dem Kreise II zurückzuführen sein, der zum Konsequenzziehen schnell bereit ist, der aber mit seiner traditionellen Opposition doch anfechtend gewirkt und in dem Arbeitgeberverband ein schlimmes Minderheitsgebilde indirekt ausgelöst hat. Im Zeitungsverlegervereine haben auch schon immer die Mißvergünstigen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, die je nach der an der Spitze dieser Organisation stehenden Persönlichkeit sich mehr hervorwagen. Sonst ist die in den letzten Jahren in Berlin entstandene Opposition noch beachtenswert. Sie hat sich das etwas sonderbare Ziel gesetzt, die „Bärensteinsche

Tarifpolitik“ zu bekämpfen, sagt dabei aber allen gewerblichen Faktoren den Krieg an, hält sich trotzdem in Anstandsferne vom Arbeitgeberverbande, behindert andererseits wieder niemand, in ihren Versammlungen zum Abfalle vom Deutschen Buchdruckerverein aufzufordern, dem die größere Mehrheit ruhig weiter angehört. Gewiß ein arges Durcheinander.

Der Riesenkrieg hat nun in seiner zweiten Hälfte, wie man hoffend wohl sagen darf, nicht nur die unruhigen Geister auf den Plan gerufen, sondern auch in andern Prinzipalskreisen noch den Glauben erweckt, daß eine glückverheißende Stunde geschlagen hat. Wir meinen die jetzt als gekommen erachtete Möglichkeit, den Durchbruch an der Sechsmaschine zu unternehmen. Darüber sind in den Ann. 69, 68 und 65 besondere Artikel erschienen, die eine Aufnahme in der Gehilfenschaft gefunden haben, daß über die völlige Geschlossenheit der Abwehr gegen die unter Rückendeckung mit den künftigen Maschinenführern anstürmenden Prinzipalsgruppen gar kein Zweifel bestehen kann. Ja, wir erleben das gewiß nicht unerschrockene Schauspiel, daß der eine organisierte Minderheit darstellende Gufenberg sich in dieser für die Gehilfenschaft so eminent wichtigen Frage ohne Zögern auf die Seite der Gesamtheit gestellt hat. Zweimal schon hat der „Top.“ den Prinzipalen ganz eindeutig zu verstehen gegeben, was man von besagten Vorgehen in ihren Reihen halten muß, und daß sie die gesamten Gehilfen dabei gegen sich haben.

Es kann nunmehr als feststehend angesehen werden, daß vom Zeitungsverlegerverein und von dem Arbeitgeberverbande besagter Durchbruchversuch ausgegangen ist. Von der ersteren Organisation war nach dem Vorstehendenwechsel längere Zeit kein Merkmal zu verzeichnen, das die Gehilfen hätte beunruhigen oder zu Einspruch noch Widerstand veranlassen können. Auf der diesjährigen Generalversammlung muß aber die schon erwähnte Gruppe der Mißvergünstigen, die man auch als Tarifreformer in Gänsefüßen ansprechen kann, die Oberhand gewonnen haben: es wurde die Anernung von weiblichen Personen an der Sechsmaschine als Gebot der Stunde ausgegeben. Ob man über die Pflichtversummnis gesprochen, warum nicht genügend oder gar keine Handfester angeleert wurden, was doch in den größeren Zeitungsbetrieben, die im Zeitungsverlegervereine hauptsächlich zu finden sind, gewiß keine Unmöglichkeit gewesen wäre, wissen wir nicht. Ob man ferner daran gedacht hat, daß aus den Betrieben der sozialdemokratischen Blätter, die zum Teil recht ansehnlichen Umfangs sind, ein solches Bedürfnis gar nicht verlaubar, obwohl sämtliche mit Sechsmaschinen arbeiten, wissen wir auch nicht. Wir machen indes hierauf aufmerksam, damit sich die Öffentlichkeit einen Vers dazu machen kann, daß über 90 Blätter einer bestimmten politischen Richtung sich über eintretende Schwierigkeiten durch die vielen Einberufungen hinweghelfen vermögen, was bei denen anderer Tendenz vielfach absolut nicht möglich zu machen sein soll. Ob man ferner an die im Felde stehenden zahlreichen Maschinenfester gedacht hat, denen schon vom wasserländischen Standpunkt aus die größte Berücksichtigung zuteil werden muß, wissen wir gleichfalls nicht. Jedenfalls wird in den Zeitungen viel von dem Dank und der Ehrenschuld an die heimkehrenden Krieger gesprochen,

und da wäre es denn doch eine zweifelhafte Moral, für die eignen Arbeiter sich von solcher Verpflichtung freizufühlen. Sind diese Punkte jedoch in der Generalversammlung des Zeitungsverlegervereins zur Sprache gekommen, dann wäre es um so schlimmer, daß trotzdem der Ruf nach den Maschinenführern durchgedrungen ist. Die Zulieferung, daß doch nur während der weiteren Kriegsdauer ein solcher Notbehelf geschaffen werden sollte, ist für uns keinen Pfifferling wert. Der Versuch, die Sehmachine zu „entseifen“, ist ja nicht neuen Datums, also käme auch nicht ein Provisorium für die noch bevorstehende Kriegszeit in Frage, sondern die bewußt auf Verdrängung oder Durchschiebung der Maschinenführer hinarbeitende Minderarbeit könnte durch ihr Beispiel schon dafür sorgen, daß die übrigen Prinzipale mit Sehmachinen sagen würden, was den einen recht ist, muß den andern billig sein. Es ist aber nicht nur Unrecht, innerhalb bestimmter Vertragsdauer eine der einschneidendsten Veränderungen an dem Tarife vorzunehmen, sondern es würde damit den Gehilfen auch der Anlaß zu Vergeltungsmaßnahmen geliefert. Was dabei für die Prinzipale in einer von Nöten und Schwierigkeiten erfüllten Zeit herauskommen würde, läßt sich auch ohne die Kunst des Gedankenlesens erraten.

Wir zweifeln nicht daran, daß sich die bessere Einsicht auch bei der Mehrheit der Zeitungsverleger inzwischen noch durchgesetzt haben wird. Es muß das alles aber ausgesprochen werden, damit in Prinzipalskreisen endgültig Abkehr von solchen Plänen eintritt, wie das hier Gesagte ja auch allen gilt, die sich auf den Durchbruchversuch an der Sehmachine verlesen haben, der gleichzeitig ein Durchbruch des Tarifs sein würde.

Ist unser Vertrauen auf die Mehrheit der Prinzipale, daß sie sich vertragsfremd erweisen wird, trotz der Stellungnahme von zwei Kreisversammlungen (IVa und X) noch nicht erschüttert, so zeigt uns ein Zirkular des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe vom 20. Juni, das der „Typograph“ in seiner Nummer vom 25. Juni abdrucken konnte, daß dort das Spiel mit falschen Karten ganz raffiniert betrieben wird. Es ist zudem direkt aufgefordert worden, nach diesem verächtlichen Rezept zu verfahren und dem Tarifanteils-Troß zu befehlen. Wir werden Herrn Reismann-Grone als dem Interzeichner im Schlussartikel noch bedeuten, was die tariffreie Gehilfenschaft auf solche Gewaltakte zu erwidern hat.

Wie auf die Gehilfenschaft solche und ähnliche Fanfare wirken, hat eine am 30. Juni in Stuttgart abgehaltene Profesterversammlung gezeigt. Sie war einberufen, um Profest einzulegen gegen den in der Prinzipalsversammlung des Kreises IVa unter dem Widerspruch einer starken Minderheit zustande gekommenen Beschluss:

Im Anschluss an den Beschluss des Vereins Deutscher Zeitungsverleger vom 18. Mai 1915 stellt die ordentliche Kreisversammlung des Kreises IVa des Deutschen Buchdruckervereins behufs Abstellung eines wirklichen Notstandes an das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker das Ersuchen, die Ausnahme gestatten zu wollen, daß mit sofortiger Wirkung weibliches Personal während der Dauer des gegenwärtigen Kriegs an Sehmachinen ausgebildet und beschäftigt werden darf.

Diese Versammlung untrer Mitgliedschaft Stuttgart war überfüllt. Es kam zu einer bedeutenden einmütigen Kundgebung gegen den aus dem Beschluss der Baden-Badener Prinzipalsversammlung hervorgehenden Plan, in aller Kürze weibliche Personen an den Sehmachinen anlernen zu lassen. Es seien Handwerker genug zum Anlernen vorhanden und auch dazu bereit. Angebote seien vollständig hinreichend gemacht worden, aber nur einzelne Betriebe wären der Aufforderung des Tarifamts nachgekommen. Die Prinzipale des Kreises IVa verlangten in dem Augenblicke das Anlernen von Frauen und Mädchen, wo im ganzen Gau Württemberg nirgends Bedarf an Maschinenleitern bestände, denn es würden gar keine verlangt! Das Profestinteresse so unverhüllt zum Ausdruck zu bringen, wäre ein sehr starkes Stück, dem Gewerbe würde damit auf keinem Fall gedient. Das Vorgehen der Prinzipale, wie es aus diesem Beschlusse hervorgeht, ist ein augenfälliger Bruch des Burgfriedens und scharf zu verurteilen. Die Versammlung gab die feierliche Erklärung ab, kein Gehilfe werde eine weibliche Person an der Sehmachine

anlernen, mit allen Mitteln würden die Grundrechte des Tarifs verteidigt werden. Entschiedener Einspruch wurde gegen die Stellungnahme der Versammlung des Kreises IVa in Baden-Baden erhoben und vom Tarifamt erwartet, daß es nicht nur diesem, sondern allen Verleibern, den Tarif während der Kriegszeit solchen und ähnlichen Absichten anzupassen, erschließen wehrt. Wenn Prinzipale den Baden-Badener Beschluss trotzdem verwirklichen wollten, so könnten sich dieselben als selbstverantwortlich für die ihnen daraus entstehenden selbstverschuldeten und unangenehmen Konsequenzen betrachten. Die Gehilfenschaft lehne jede Verantwortung für die Folgen eines solchen Vorgehens ab. In Heilbronn hatte zuvor (28. Juni) schon eine Profesterversammlung stattgefunden mit ebenfalls sehr gutem Besuche. Die Verurteilung war hier ebenfalls scharf und einhellig. Hervorhebung fand, daß der Prinzipalsvertreter des Kreises Südwest die Situation und das Verschulden der Prinzipale an dem Mangel an Maschinenleitern usw. sehr richtig gekennzeichnet habe. Als Hauptbetreiber der Einföhrung von weiblichen Lernkräften an der Sehmachine wurde der Prinzipal Bensheimer in Mannheim (Mannheimer Vereinsdruckerei) genannt, es wären aber auch noch andre Prinzipale in dieser Richtung tätig. Die Gehilfen hätten während des Kriegs so große Opfer gebracht, daß sie sich gewaltig abgeben von dem Patriotismus gar manchen Prinzipals. Durchhalten sei wohl die Lösung, was man aber von solchen Vorgängen im Prinzipalslager sagen müsse, sei niederzulegend: die Plätze von Gehilfen, die für die Sicherung der deutschen Grenzen mit ihrem Blut und unter den größten Anstrengungen kämpfen, gingen diesen so verloren. Den Prinzipalen wurde gar kein Zweifel belassen, daß sie auf den entschiedensten Widerstand bei den Gehilfen stoßen würden.

Das ist die Stellungnahme der zwei größten Mitgliedskassen in Württemberg, die von jenem Baden-Badener Beschluss zunächst berührt werden. Im ganzen Reiche wird sie ebenso unzweideutig ausfallen. Denen, die das Spiel mit falschen Karten emgehändelt und denen, die daran teilgenommen, sei mächtig Vergeltung. Discite justitiam moniti (Lernet, gewarnt, recht fun!) zugerufen, denn die Gehilfenschaft läßt nicht mit sich spielen!

Den Prinzipalen, die es angeht

Zu dem in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ wiederholt behandelten Kapitel angeführter „Gehilfenüberpanntheiten“ erhalten wir ein Gegenstück aus Prinzipalskreisen geliefert, das wir, wollen wir mit gleicher Münze zahlen und Einzelfälle verallgemeinern, recht gut unter die Rubrik „Prinzipalsüberpanntheiten“ stellen könnten.

Ein Prinzipal hat mit einem Lehrling einen Lehrvertrag abgeschlossen, welcher letzterer die tarifwidrige Bestimmung enthält, daß der Lehrling schon vom dritten Lehrjahr ab an der Sehmachine tätig sein solle, und daß er sich ferner verpflichten müsse, zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit als Maschinenführer in der Hehrdruckerei tätig zu bleiben. Als königlichen Lohn erhielt der Ausgelernte im ersten Vierteljahre seiner Gehilfenzeit einen Wochenlohn von 16 Mk., der von Vierteljahr zu Vierteljahr sich um 2 Mk. erhöhen sollte bis zum Höchstbetrage von 24 Mk. wöchentlich. Der arme Teufel von Gehilfe wäre sonach geschädigt um mehr als 650 Mk. gegenüber dem ihm zustehenden Tariflohne. Nun er seine Stellung gekündigt hat und sich an diesen tarifwidrigen Vertrag mit Recht nicht für gebunden hält, wird die betreffende Firma wahrscheinlich auch über „Gehilfenüberpanntheiten“ zu klagen sich berechtigt fühlen.

Dieses Vorkommnis ist gewiß verurteilenswert, aber wir verallgemeinern nicht und wollen diese und ähnliche Vorkommnisse nicht der Prinzipalität insgesamt als „Überpanntheiten“ an die Köchshöhe gehalten haben.

Andererseits nehmen wir uns aber auch einen Gehilfen vor, wenn in Erfahrung gebracht wird, daß das Benehmen eines solchen einzelnen berechtigten Anlaß zur Beschwerde gibt. Es ist einige Male vorgekommen, daß ganz junge Gehilfen während der Kriegszeit Lohnforderungen gestellt haben bei Konditionswechsel, die zu verlangen einem älteren Kollegen nicht einfallen würde. Kürzlich haben wir die häufige Nachfrage nach jungen und militärfreien Gehilfen in Geschäftsreisen gerügt, weil die Absicht niedrigster Lohnzahlung dadurch gar zu deutlich erkennbar wird, und bei Minimierungsgewährung für nach auswärts verlangte Gehilfen in dieser Zeit unerschwingbarer Lebensunterhaltspreise nie-

mand erfüllen kann. Gleichermäßen ist aber auch zu fadeln, wenn ein eben Ausgelernter bei seinem Lohnanspruch für eine Stellung nach auswärts jedes Augenmaß und auch jede Rücksicht auf die andern dort beschäftigten Gehilfen vermissen läßt, die vielleicht dadurch um die Hoffnung einer Steuerzulage kommen, wenn es sich um eine kleinere Druckerei handelt. Über dieses Kapitelchen ist in Nr. 2 unter der Stichmarke „Ein sehr bescheidener Säugling“ schon einmal das Erforderliche gesagt worden.

Es wäre nicht nur zu wünschen, sondern es ist zu verlangen, daß auf Prinzipalsseite nicht alles bemäntelt wird und nicht für Einzelvorkommnisse bei den Gehilfen eine förmliche Rubrik „Gehilfenüberpanntheiten“ in der „Zeitschrift“ entsteht, was von untrer Seite ein Echo finden muß, das in Anbetracht des uns zur Verfügung stehenden Materials den Prinzipalen nicht angenehm klingen kann.

Das Buchgewerbe im Auslande

Deutsche Schweiz. Unter der Leitung des Vorstandes des Einigungsamtes hat am 12. Juni eine Konferenz der Tarifkontrahenten stattgefunden, die an Stelle der Abereinunft vom 10. November eine neue, bis auf weiteres gültige Vereinbarung getroffen hat, die den Interessen der Gehilfenschaft ziemlich entgegenkommt. Die Vereinbarung hat u. a. folgende Bestimmungen: Der schweizerische Buchdrucker tarif (einschließlich Arbeitsnachweis, Lehrlingsregulativ, Organisationsvertrag) bleibt in seinem ganzen Umfang in Kraft und erhält infolge der gegenwärtigen Lage folgende Interimsbestimmungen: Jeder in einem Arbeitsverhältnisse stehende Gehilfe hat Anspruch auf Beschäftigung während mindestens 39 Stunden für Handwerker, Drucker, Stereotypensetzer und Galvanoplastiker, 33 Stunden für Maschinenführer pro Woche. Bei reduziertem Betriebe soll die Arbeitszeit der Maschinenführer wöchentlich sechs Stunden kürzer sein als diejenige der Handwerker. Auf begründetes Begehren der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann der Vorstand des Einigungsamtes kleinere Betrieben eine Reduktion der Arbeitszeit bis auf 27 Stunden gestatten. Außerhalb der verhängten Arbeitszeit darf auch nicht von Faktoren, Obermaschinenmeistern und Lehrlingen Gehilfenarbeit verrichtet werden. Maschinenführer in Werkstättenbetrieben sind den Handwerkern gleichzustellen. Soweit es sich um laienhafte Arbeiten handelt, die in derselben Ausführung auch von Hand geleistet werden können, wird der Wunsch ausgesprochen, für die Erstellung derselben auch Handwerker herbeizuziehen. Maschinenführer in Zeitungsbetrieben unterliegen der gleichen Bestimmung, sofern vorhandene Schrift die Möglichkeit zuläßt, Handwerker zu verwenden. Die Aufrechterhaltung einer Betriebsabteilung einmütig mit Lehrlingen, oder Hilfsarbeitern ist unzulässig.

Am endlich einmal Klarheit darüber zu schaffen, was alles unter dem Begriff Faktor zu rechnen ist, und ob Faktoren, die mitarbeiten, noch als Gehilfen im Sinne des Tarifs zu betrachten sind, hat das Einigungsamt in seiner Sitzung vom 13. Juni folgenden Beschluss gefaßt: Faktoren und Obermaschinenmeister sind Gehilfen im Sinne des Tarifs, wenn sie neben ihrer speziellen Berufsarbeit, wie Beaufsichtigung des Personals, Anweisung und Verteilung der Arbeit, auch noch zeitweise am Kasten resp. an den Maschinen arbeiten. Faktoren und Obermaschinenmeister sind Angestellte und unterstehen dem Tarife nicht, wenn sie keine Arbeiten wie das ihnen unterstellte Personal zu verrichten, sondern sich lediglich mit der Beaufsichtigung des Betriebes, Anweisung und Verteilung der Arbeit und mit der Kontrolle der Lohnbücher zu beschäftigen und dazu das Anstellungs- und Entlassungsrecht haben. Es ist protokolllarisch festgelegt, daß das Lesen von Korrekturen und Revisionen dem Faktor zusteht und nicht als Gehilfenarbeit anzuzählen ist, und daß ausnahmsweise Befähigung am Kasten (Probieren) und Kontrollieren neuer Schrift, Probieren eines Titels oder Tabellenskopfes dem Seherfaktor nicht als Gehilfenarbeit angerechnet werden soll.

Amerika. Unter dem Namen „Printers and Publishers Association“ wurde in New York eine Gesellschaft gegründet, die sich die Herausgabe einer wahrhaft neutralen und vor allem von England unabhängigen großen Tageszeitung zur Aufgabe gemacht hat. Das für diesen Zweck verfügbare Kapital wird auf 10 Millionen Mark angesetzt. Wenn man bedenkt, welches Unheil die englische Sehpresse im gegenwärtigen Weltkrieg angerichtet hat, insbesondere Deutschland gegenüber, dann erscheint das New Yorker Unternehmen in der Tat begrüßenswert.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ hat in Nr. 18 vom 1. Mai dieses Jahres eine interessante Zusammenstellung über die von den Gemeinden den Familien der Kriegsteilnehmer gewährten Unterstützungen gebracht. Die in dem Gesetze vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 vorgesehenen Sätze sind nur als Mindestsätze anzusehen. Darüber hinaus haben die Gemeinden nicht nur das Recht, sondern empfehlenswerter die Pflicht, entsprechende Zuschüsse zu leisten. Mit Recht erwähnt das „Korrespondenzblatt“, daß viele Gemeinden die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllen

hätten. Deshalb dürfen sich die Gewerkschaftshartelle und Arbeitervertreter die Mühe nicht verdriessen lassen, dort, wo es notwendig ist, Verbesserungen zu erlangen. Dazu bietet die genannte Erhebung genügend Material.

Im Anschlusse hieran sei auf eine Verfügung des Ministers des Innern vom 3. Februar 1915 hingewiesen, wonach sich der Minister der Erwartung hingibt, daß die Pflanzverbände (Gemeinden) durch Gewährung entsprechender Unterfertigungen dazu beitragen mögen, die Kampfesfreudigkeit unserer Vaterlandsliebhaber zu erhalten. Weiter wird u. a. noch auf folgendes hingewiesen:

Aus dem Umfande, daß das Gesetz Mindestbeträge festgelegt hat, kann nicht geschlossen werden, daß die Pflanzverbände durch Bewilligung der Mindestbeträge weiterer Verpflichtungen überhaben seien. Diese Beträge stellen lediglich eine untere Grenze dar, unter die nicht hingegangen werden darf, und sind maßgebend für die Erlassensprüche der Pflanzverbände an das Reich. Die Verpflichtung, in Fällen des Bedürfnisses das über diese Beträge hinaus Erforderliche zu verabreichen, besteht daneben. Es muß also unter allen Umständen jeder Familie oder sonstigen Anspruchsberechtigten, deren Bedürftigkeit festgestellt ist, für die Dauer der Bedürftigkeit das zum angemessenen Lebensunterhalt Erforderliche gewährt werden. Dabei ist jede Engherzigkeit in der Prüfung der Bedürftigkeit zu vermeiden und namentlich davon abzulehnen, etwa die Grundätze der Armenpflege anzuwenden.

Weiter weist dieser preussische Minister darauf hin, daß die Ablehnung der Unterfertigung nicht erfolgen dürfe unter Hinweis auf die Unterhaltspflicht einer andern, nach bürgerlichem Recht in Betracht kommenden, zur Erfüllung dieser Pflicht aber nicht bereiten Person oder die Abstützung zum Verbrauch gemachter Ersparnisse; bei diesen könnten lediglich die Sitten in Betracht gezogen werden.

Das Bundesamt für das Heimatwesen hat nach einer in der „Deutschen Juristenzeitung“ (Nr. 11/12 von 1915) veröffentlichten Entscheidung unterm 27. März entschieden, daß die Unterfertigungen der Familien der Kriegsteilnehmer keinen armenrechtlichen Charakter tragen. Dies gelte auch von den Unterfertigungen, die gemäß der Familienunterstützungsgesetze von Pflanzverbänden gewährt sind und von solchen, die von anderer Seite zu gewähren waren, weil die dazu verpflichteten Pflanzverbände verlag haben. Nur so könne dem Geist und Zwecke des Gesetzes entsprechend die Armenpflege für die aus Anlaß der Kriegseinberufung entstandene Hilfsbedürftigkeit ausgeschlossen und vermieden werden, daß eine ungleichmäßige Behandlung der Familien eintritt, je nachdem sie sich in einem Pflanzverband aufhalten, der seinen Verpflichtungen nachkommt oder in solchem, der die Unterfertigung nicht voll gewährt. Diese verschiedene Behandlung widerspreche dem Geiste der Gesetze und dem Grundsatze der Armenpflege. Schließlich wird noch in dieser Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß man die Gemeinden für verpflichtet hält, über die Mindestsätze mit der Unterfertigung hinauszugehen. Was darüber hinaus gewährt würde, könne man nicht unter dem Gesichtspunkte der Armenpflege bringen, gleichviel ob es von dem Pflanzverband oder von dritter Seite gewährt wird.

Die Familienunterfertigung ist neuerdings weiter ausgedehnt worden auf die erwerbsunfähigen Eltern und Großeltern, deren einzige Ernährer inzwischen eingezogen worden sind oder noch werden. Es sind das diejenigen Fälle, in denen in Friedenszeiten gemäß der Wehrordnung die einzigen Ernährer von Eltern und Großeltern reklamiert werden könnten. Da es im Kriege derartige Reklamationen nicht gebe, sei die Unterfertigung auf die erwerbsunfähigen Eltern und Großeltern aktiv dienender Soldaten ausgedehnt worden.

Wie lange ist nun die Familienunterfertigung weiter zu gewähren? Aber diese Frage beruht noch große Unkenntnis. Das Reichsamt des Innern hat sich darüber inzwischen in einer Verfügung wie folgt ausgesprochen:

Gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 werden die Unterfertigungen, falls der in den Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr verstorben oder vermisst wird, solange gewährt, bis die Formation, welcher er angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird; insoweit jedoch der Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 Bewilligungen (Kriegswitwen-, Kriegswaisen- oder Kriegesflehrgeld) gewährt werden, fallen die durch das Gesetz geregelten Unterfertigungen fort. Diese Bestimmung ist so auszulegen, daß zwischen dem Fortfalle der Familienunterfertigung und dem wirklichen Bezuge der Hinterbliebenenrente eine Unterbrechung nicht eintreten soll. Die Worte „gewährt werden“ sind also gleichbedeutend mit den Worten „tatsächlich zur Auszahlung gelangen“.

Von einer Anrechnung der bis zu diesem Zeitpunkte gewährten Familienunterfertigungen auf die Hinterbliebenenrente wird wegen der Schwierigkeit der Durchführung des Verfahrens abzulehnen sein.

Dies ist sehr zu beachten und gilt auch, wenn der in Dienst Eingetretene infolge einer Verwundung oder Krankheit als feldinvalide oder garnisondienstunfähig zur Entlassung kommt und ihm eine Kriegswitwenrente zugesprochen wird.

In der vorstehend erwähnten Verfügung finden wir die Worte: „Von einer Anrechnung usw. wird abzulehnen sein“. Nach einer weiteren Verfügung sollen nur Mindestsätze hervorgetreten sein, weshalb die erste Verfügung eine Abänderung erfahren habe. Hiernach sollen die Mindestsätze der Familienunterfertigungen auf die Hinterbliebenen- oder Invalidenbezüge anzurechnen sein, soweit sie für einen zwei Monate überschreitenden Zeitraum

ausgezahlt worden sind. Die zweimonatige Frist beginnt mit dem Tage, an dem die Voraussetzungen für die Bewilligungen der Militärrenten gegeben sind. Den Versicherungsverbanden steht es frei, die über die Mindestsätze hinaus gewährten Zuschußunterfertigungen ohne zeitliche Beschränkung auf die Renten zur Anrechnung zu bringen und dieserhalb mit den Militärrenten festliegenden Militärbehörden in Verbindung zu treten. Trotz dieser einschränkenden neueren Verfügung ist es erfreulich, daß die Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses angeregt hat, von einer Anrechnung der Familienunterfertigungen auf die Witwen- und Invalidenpersonen möglichst vollständig abzusehen.

Aber Auszahlung der Röhnung an Angehörige von Kriegsgefangenen hat sich kürzlich das Kriegsministerium dahin ausgesprochen, daß denjenigen Angehörigen, deren Ernährer der in Gefangenschaft befindliche Röhnungsempfänger ist, die volle Röhnung oder ein Teil derselben vom Batallionskommando auf Antrag bewilligt werden kann. Maßgebend für die Gewährung der Röhnung ist Bedürftigkeit. Bei Stellung des Antrags ist die genaue Feldadresse (d. h. bei welchem Regiment usw. der Gefangene gefangen hat) und die Adresse des Gefangenens lagers nebst der Gefangenenummer mit anzugeben; ebenso ist mit zu bemerken, daß Bedürftigkeit vorliegt und die Angehörigen die staatliche Familienunterstützung erhalten. Wer sich nicht schriftlich an das Batallion wenden will, kann auch das zuständige Bezirkskommando um Vermittlung anheben. Im Anschlusse hieran könnte nun noch die Frage aufkommen, ob auch die Angehörigen von „Vermissten“ etwas erhalten. Da darüber gesetzliche Vorschriften nicht existieren, empfehle ich den Angehörigen von Vermissten, ebenfalls um Überweisung der Röhnung nachzusuchen. Möglich ist, daß die Überweisung so lange erfolgt, bis der Vermisste für tot erklärt wird.

Wenn ferner Gnadengebührnisse gezahlt werden, darüber sind in letzter Zeit in der Presse widersprechende Notizen veröffentlicht worden. Das Bezirkskommando I in Hamburg hat deshalb der Tagespresse eine Zuschrift übersandt, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die Annahme, den Angehörigen gefallener Krieger würden in allen Fällen noch für eine gewisse Zeit Gnadengebührnisse gezahlt, durchaus unzutreffend sei. Im Irrtumern vorzugehen, wird dann noch erläuternd bemerkt: „Ist nämlich der monatliche Betrag der Hinterbliebenenversorgung höher als die Gnadengebührnisse, so werden Gnadengebührnisse nicht gezahlt, sondern es ist von Anfang an die höhere Hinterbliebenenversorgung zuständig. Im allgemeinen kommen nach diesem Verfahren Gnadengebührnisse für die Dienstgrade vom Gemeinen bis einschließlich Unteroffizier aufwärts nicht in Frage.“

Was zum Schluß noch die Entlassung als dienstunbrauchbar anbetrifft, so soll diese nach einer Verfügung der Medizinabteilung des Kriegsministeriums vom 4. März 1915 nicht mehr stattfinden, bevor geeignete Behandlungs- oder Heilmittel zur Verfügung stehen. Der Grad der Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit des verstorbenen oder sonst beschädigten Gliedes oder der Leistungsfähigkeit der Erkrankten zu erreichen. Auf keinen Fall darf jemand als dienstunbrauchbar entlassen werden, bevor nicht über seine Rentenansprüche endgültig entschieden ist.

Zur Erleichterung der späteren Berufsanspassung und Vermittlung sind Verwundete und Kranke, die sicher völlig dienstuntauglich sind, möglichst frühzeitig nach Lazaretten ihres Heimatgebietes zu überführen. Für Leute, die der Reichsversicherung unterliegen, ist zu erwägen, ob nicht die der Militärbehörde zur Verfügung stehenden geeigneten Sanitätseinrichtungen der Reichsversicherungsorgane dafür in Frage kommen.

Hamburg.

M. Gildenberg.

□□□□ Korrespondenzen □□□□

Hs. Barmen. (Vierteljahrsbericht.) In der Monatsversammlung vom 17. April teilte der Vorsitzende mit, daß unser lieber Kollege Heinrich Vidan 50 Jahre im Berufe tätig sei. Er brachte dem Subilar die besten Glückwünsche des Ortsvereins dar und hob die Verdienste des Kollegen Vidan gebührend hervor. Gausvorsitzender Albrecht gratulierte im Namen des Gausverbandes. Der Subilar dankte hierauf seinen Dank ab. Ein Besuch des Buchdruckervereins Guffat Scheube um Wiederaufnahme in die Tarifgemeinschaft konnte unterdessen nicht besichtigt werden. Vier Kollegen wurden dem Gausverband zur Aufnahme empfohlen. Ein Referat unseres Gausvorsitzenden Albrecht: „Die Buchdruckerorganisationen der am Westküste gelegenen Länder“, wurde mit Beifall aufgenommen. — Die Monatsversammlung fiel aus. — In der Versammlung vom 19. Juni wurde zunächst das Andenken des Kriegsoffiziers, Kollegen S. Bünte, in üblicher Weise gelehrt. Ein Besuch um Tariffreierklärung mußte abgelehnt werden. Ausgeschlossen wurde ein Gewandheitsreferat. Vorsitzender Aich gab einen ausführlichen Bericht über die gegenwärtige Lage. Nach längerer Debatte wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, den im Felde befindlichen Kollegen (90) aus dem Ertrage des Ortsfonds ein Paketchen mit Rauchwaren zu senden und den Witwen der gefallenen Kollegen eine laufende Unterfertigung von monatlich 5 Mk. zu übermitteln. Die Aufhebung eines Beschlusses betreffs Geldverleumdung aus der Ortskasse fand einstimmige Annahme. Eine lebhafte Debatte rief das Verhalten der Wuppertaler Buchdruckerbesteller und Setzungsverleger hervor, die gern Kriegsinvaliden an der Sechsmalchule ausbilden möchten. Die Versammlung war sich klar darüber, daß nicht das Mittelbild mit den Invaliden hier bestimmend gewirkt habe,

sondern das eigennütziges Interesse der Grundbesitzer ist. Die Verammlung würdigte insbesondere das Gebaren des Herrn Heinrich Born (Eberfeld) und protestierte entschieden gegen das neuerliche Vorgehen gewisser Prinzipale.

Frankfurt a. M. (Maschinenlehre.) In der am 20. Juni abgehaltenen Versammlung gab der Vorsitzende zunächst ein Skizzen der Zentralkommission und einige Kartengrüße aus dem Felde bekannt, seiner Freude Ausdruck gebend, daß der Krieg kein weiteres Opfer aus unserm Bezirke gefordert habe. Weitere neun Kollegen wurden eingezogen. Von Vorstandseite wurden die eingegangenen Jahresberichte einer Besprechung unterzogen und in Verbindung damit einige Ausführungen über die gegenwärtige Lage in unserm Bezirke, die in den letzten Nummern des „Korr.“ wiederholt behandelt wurde, gemacht. In jedem Berichte des Frankfurter Arbeitsnachweises sind arbeitslose Seher verzeichnet; damit dürfte wohl der beste Beweis erbracht sein, daß immer noch überschüssige Arbeitskräfte im Bezirke vorhanden sind, die sich für die Ausbildung an der Sechsmalchule eignen. Die großen Druckerereien haben Handfänger an der Maschine ausgebildet und so für Erlass gelangt. Ein Opfer der Sechsmalchule in Karlsruhe gab hier eine kurze Gastrolle; schon nach wenigen Tagen mußte der betreffende Herr wegen völliger Unkenntnis der Maschine entlassen werden, und da sah man erst auf der Spaltdenkarte, daß er — Kaufmann war! Mit einem bekanntgewordenen Falle, wo ein Gebrüder, der das erste Jahr in der Lehre ist, an der Maschine ausgebildet wird, werden sich noch die zuständigen Instanzen zu befassen haben. Ein weiterer Fall, wo ein Bureauräulein an der Sechsmalchule ausgebildet zeigt, daß die Kollegen in der jetzigen Zeit die Augen offenhalten müssen, daß die tariflichen Bedingungen gewahrt werden. Es ist unsre Pflicht, darauf zu sehen, daß unsre Kollegen, die jetzt im Felde Gesundheit und Leben opfern, bei ihrer Rückkehr nicht bedeutend verschlechterte Verhältnisse vorfinden. Eine weitere Angelegenheit wurde verhandelt, da sie der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr ganz erledigt werden konnte. Das Vereinslokal befindet sich von jetzt ab im „Kampfbrau“ am Eilernen Steg.

Waldenburg i. Schl. (Vierteljahrsbericht.) In das verlossene Quartal fallen wenig die Allgemeinheit interessierende Beschlüsse. Die Zahl der aus unserm Ortsverein zu den Gauen gesellten Mitglieder betrug jetzt schon ein Viertelstündchen. Ansehend wird diese Ziffer sich jedoch noch erheblich steigern. Von den Offizieren Ausgerufen fanden die meisten Aufnahme in unsern Reihen. Auch ein gegenwärtig dem Gutenbergsbund angehöriger Kollege (früher schon Mitglied) suchte um Wiederaufnahme in den Verband nach. Sein Aufnahmegesuch mußte jedoch — wegen Einberufung zum Heeresdienste — zurückgestellt werden. Auf eine Beschwerde des Vorsitzenden wegen Überschreitung der Lehrlingszahl bei der Firma Forzweil in Bad Salzbrunn ging leider eine wenig befriedigende Antwort ein. Es wurde der Firma aufgegeben, im nächsten zwei Jahre Lehrlinge nicht einzustellen. Der im Felde befindlichen Kollegen soll nach Möglichkeit von den einzelnen Druckereimitgliedern der „Korr.“ gefordert werden. Eine Sammlung für die Frau des in russischer Gefangenschaft befindlichen Kollegen Eugen Polozek, die jetzt auch den Tod eines Kindes beklagt, ergab 23 Mk. Der am Orte befindlichen Witwe des verstorbenen Buchdruckerkollegen Fröschlich soll aus den Jinsen des Bezirksfonds eine Unterfertigung zuteil werden. — Am 20. Juni wurde an Stelle des diesjährigen Johannistages ein Ausflug nach Sandberg unternommen. Die Beteiligung war eine gute. Auch Kollegen aus Freiburg und Gottesberg waren erschienen. Neben den üblichen Belustigungen (Preischießen, Quadräteln usw.) waren auch Spiele und dergleichen für die Jugend arrangiert. Kollege Köchel wies in einer Ansprache auf den Ernst der Lage hin und schloß mit dem Wunsch auf baldigen Frieden. Verschiedene, von den einzelnen Druckereien gestiftete Lieber wurden gesungen. So wurde auch im Kriege unsern Altmilitärs gedacht. Liebesgaben an unsre Buchdruckerkollegen gelangten wieder zur Abendung.

□□□□ Rundschau □□□□

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde befindlichen Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Hubert Spitz (Mülheim-Ruhr), Andreas Wilhelm (München) und M. Weccardt (Worfbheim). Damit haben bis jetzt 672 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erworben.

Kriegsurlauben. In Arolsen-Mittel bewilligte die Papiergroßhandlung und Kartonnagenfabrik dem verheirateten Personal ihrer Buchdruckerabteilung eine wöchentliche Kriegszulage von 3 Mk. — In Neudorf a. S. zahlte die Buchdruckerei Niedermayer & Seidl ihrem gesamten Personal eine wöchentliche Teuerungszulage von 10 Proz. sowie den Arbeiteranteil der Frankens- und Invalidenversicherung. — In Bergedorf bewilligte die Buchdruckerei Ed. Wagner ihrem Personal als Entschädigung für die in diesem Jahr ausfallenden Ferien eine Teuerungszulage von wöchentlich 2 Mk. für Verheiratete und 1 Mk. für Ledige; außerdem tritt während der Sommermonate abends eine halbe Stunde früher Arbeitschluss ein.

Die gesetzlichen Ansprüche der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. In Nr. 64 brachten wir eine kurze und leichtverständliche Zusammenstellung und Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen über die Ansprüche der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern aus der Feder unsres Kollegen und Arbeitersekretärs Karl Zwing in Burg b. M. Zahlreiche Zuschriften haben uns bewiesen, daß diese Darstellung überall Anklang gefunden hat und

besonders von unsern selbigen Kollegen freudig begrüßt wurde. Aus den Zuschriften ist zu entnehmen, daß der Artikel verdient, besonders den Frauen der Kriegsteilnehmer zugänglich gemacht zu werden, da sie dadurch in einfacher Weise über die wichtigsten Fragen orientiert werden, die für sie von Bedeutung sind, wenn der Weltkrieg auch von ihnen ein Opfer fordert. Es ist angeregt worden, zu diesem Zweck den betreffenden Artikel als kleines Merkblatt besonders drucken und an die Frauen unserer am Krieg teilnehmenden Kollegen verteilen zu lassen. Verschiedene Gründe, deren Aufzählung und Begründung hier zu weit führen würde, schließt auch die Tatsache, daß die Reichsregierung vom Reichstage beauftragt worden ist, eine neue verbesserte Gesetzesvorlage über diese Materie auszuarbeiten und dem Reichstage zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, lassen uns davon Abstand nehmen, dieser Anregung Folge zu leisten. Demgegenüber möchten wir aber mit diesen Zeilen das Interesse vieler Kollegen, die vielleicht den „Korr.“ etwas zu flüchtig lesen, nochmals auf diesen Artikel in Nr. 64 aufmerksam machen, damit sie sich diese Nummer des „Korr.“ zurücklegen oder bekannten Familien von Kollegen, die im Felde stehen, übermitteln. Bemerkenswert sei jedoch, daß die betreffende Nummer bei der Expedition des „Korr.“ nur noch in ganz geringer Zahl vorhanden ist.

Die Generalversammlung der „Volksfürsorge“. Am 26. Juni wurde in Hamburg im Sitzungssaale der Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine die zweite Generalversammlung der „Volksfürsorge“ zur Rechnungslegung für das Jahr 1914 abgehalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer, eröffnete die Generalversammlung und stellte die ordnungsgemäße Vertretung sämtlicher Aktionäre durch bestellte Bevollmächtigte fest. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. v. Ein gab den Geschäftsbericht des Vorstandes, der gedruckt vorlag und aus dem in der Presse bereits die Hauptpunkte veröffentlicht wurden. Er bezeichnete den Abschluß als einen unter den bestehenden Verhältnissen günstigen. Wenn auch die, nach dem Verlaufe des ersten halben Jahres, berechnete Hoffnung, einen günstigeren Bericht vorlegen zu können, durch den Krieg vereitelt wurde, so sind wir doch in der Lage, über einen Überschub von 171.947,04 Mk. zu verfügen und dadurch den verschiedenen Fonds 74.389 Mk. und der Gewinnreserve der Versicherer 96.115 Mk. zuzuführen zu können. Der Versicherungsbestand, der Ende 1913 70.125 Policen mit einer Versicherungssumme von 12.912.968 Mk. betrug, stieg bis Ende 1914 auf 163.469 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 25.615.271 Mark, also mehr als eine Verdoppelung der Versicherungssumme. Die Gesellschaft hat einen Verfall von 2751 Policen und in eine andere Versicherungsart umzuwandeln 23.747 Policen. Das ist ein durch den Krieg bedingter außerordentlicher Abgang, der aber im Vergleiche zu andern Gesellschaften noch als recht günstig zu bezeichnen ist. Der Vorsitzende Bauer stimmte im Namen des Aufsichtsrats dem Geschäftsberichte sowie der vom Vorstand aufgestellten Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung in allen Punkten zu. Beim Punkte 2 der Tagesordnung gab Herr Junger (Berlin) den Bericht der Revisionskommission des Aufsichtsrats, konstatierend, daß bei den verschiedenen Revisionen der Kommission und des vom Aufsichtsrat besonders beauftragten Revisors, Herrn Bästlein, alles in bester Ordnung befunden wurde. Ohne Erörterung wurde hierauf als Punkt 3 der Tagesordnung der Antrag des Aufsichtsrats, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen, einstimmig angenommen. Bei Punkt 4 der Tagesordnung erklärte Herr v. Ein den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Plan zur Verteilung des erzielten Überschusses und teilte mit, daß über den Verzicht auf die ihnen zustehenden Zinsen im Betrage von 40.000 Mk. unter den Aktionären bereits eine schriftliche Abstimmung vorgenommen wurde, wobei der Verzicht einstimmig ausgesprochen wurde. Hierauf wurde von der Generalversammlung einstimmig beschlossen: 1. Für das Geschäftsjahr 1914 tritt eine Verjüngung des Aktienkapitals nicht ein, der dafür nach § 36 Absatz 2 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrags bereitzustellende Betrag von 40.000 Mark ist — unbeschadet der nach dem Gesellschaftsvertrage vorgeschriebenen Dotierung — dem Kriegsreservefonds (§ 36 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrags) zuzuführen. 2. Von dem erzielten Überschub im Betrage von 171.947,04 Mk. sind gemäß den Bestimmungen des § 36 des Gesellschaftsvertrags zuzuwenden:

1. Dem gesetzlichen Reservefonds fünf vom Hundert = 8.597,35 Mk.
2. dem Organisationsfonds fünf vom Hundert = 8.597,35 "
3. dem Kriegsreservefonds fünf vom Hundert. 8.597,35 Mk. plus der loeben beschlossenen. . . 40.000, — " 48.597,35 "
4. dem Fonds für besondere Reserven fünf vom Hundert = 8.597,35 "
5. der Gewinnreserve der Versicherer fünf vom Hundert der 1992.310,90 Mark betragenden Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung Versicherer = 96.115,54 "

Der Rest von 1442,10 Mk. ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hat nach § 33 des Gesellschaftsvertrags die Anstellung eines Revisors beantragt und schlug dazu Herrn Bästlein vor, dessen Wahl hierauf einstimmig vollzogen wurde. Der Aufsichtsrat verständigte zugunsten der Versicherer auf die ihm nach dem Gesellschaftsvertrage zustehende Entschädigung auch für das abgelaufene Jahr und bewies damit wie die Aktionäre, daß es ihm ernst damit ist, die „Volksfürsorge“ als eine wirk-

lich gemeinnützige Versicherungsanstalt im Interesse der Versicherer zu führen.

Zur Sicherstellung der diesjährigen Ernte. Als Ergänzung zu unserm Notiz in Nr. 71 über das amtliche Verbot des Vorkaufes der Ernte von Getreide und Zucker ist weiter mitzuteilen, daß der Bundesrat am 28. Juni neue Verordnungen zur Sicherstellung der Ernte beschloß. Es bleibt bei den Höchstpreisen für Brotgetreide und Futtermittel und, wie der Staatssekretär Dr. Delbrück im preussischen Abgeordnetenhause betonte, auch bei der Beschlagsnahme für alle diese Erzeugnisse, denn ohne Beschlagsnahme seien die Höchstpreise wirkungslos. Bei Brotgetreide und Futtermitteln soll künftig die Beschlagsnahme zugunsten der Kommunalverbände erfolgen und dadurch erfährt die Kriegsgeldbesitzerschaft eine gewisse Entlastung. Im Effekt wird nichts geändert, da für die Kriegsgeldbesitzerschaft sowohl wie für die neue Reichsgeldbesitzerschaft alle Handhaben und Sicherheiten gegeben sind, die eine prompte Ablieferung und angemessene Qualität sicherstellen. Die Beschlagsnahme bedeutet überhaupt nicht, daß das Getreide um in das Eigentum des Beschlagsnehmenden übergeht, sondern vielmehr, daß der Beschlagsnehmende die Verpflichtung zur sorgfältigen Verwaltung und Verwahrung übernimmt. Es muß nach wie vor von der Kriegsgeldbesitzerschaft bzw. der Reichsgeldbesitzerschaft gekauft bzw. entgegengenommen werden. Demensprechend regelt sich auch die Abnahme des Getreides nach den Regeln des Kaufs, nach Maßgabe der Qualität und der Berücksichtigung der Höchstpreise.

Die sächsische Regierung und die Lebensmittelsteuerung. Im sächsischen Landtage fand dieser Tage eine umfangreiche Debatte über die Lebensmittelsteuerung statt. Die sozialdemokratische Fraktion faßte die Regierung interpelliert, was sie in dieser Frage tun wolle. Als Antwort führte der Minister Graf Bülow von Cassaub aus, wahrscheinlich werde die nächste Ernte eine reichlichere Zufutung notwendiger Lebensmittel an die Bevölkerung erlauben. Er gab zu, daß Fehler gemacht seien, aber die gesammelten Erfahrungen würden nicht verloren sein. Die Lebensmittelsteuerung sei eine ernste Sorge der Regierung, die Steuerung sei eine unvermeidliche Folge des Kriegs. Auch Beschlagsnahmen und Höchstpreise würden die Steigerung der Preise nicht hindern, sie könnten nur bewirken, daß die Steuerung wucherisch sich in das Unerträgliche wache. Gegen den Lebensmittelwucher schärfer einzuschreiten, sei nicht leicht, denn man müsse ihn in seinen dunkelsten Machenschaften verfolgen. Es sei jedoch trotzdem mühsam, die Frage neuer Strafbestimmungen zu prüfen. Die sächsische Regierung beabsichtige, bei der Reichsregierung den Erlaß neuer Strafbestimmungen gegen den Lebensmittelwucher anzuregen.

Willkürliche Steigerung der Sozialpolitik. Unter allen möglichen Verrentungen, die deutlich das Unbehagen erkennen lassen, das jemand empfindet, der sich einer gegebenen Aufgabe gewaltig verhalten will, sucht die „Deutsche Arbeitsbegeisterung“ in ihrer neuesten Nummer dem Gedanken entgegenzutreten, daß die für Deutschland so segensreich sich erweisenden sozialpolitischen Maßnahmen fortgesetzt und weiter ausgebaut werden müssen. Das Unternehmerzentralorgan muß zwar selbst zugeben, daß die von ihr so oft beschlossene Sozialpolitik die besten Früchte zeitigt hat, doch dürfe man die Sache nicht auf die Spitze treiben. Dies hat aber nach der Ansicht des Unternehmerorgans der Direktor des bayerischen staatlichen Landesamts, Prof. Dr. Friedrich Zahn, getan, der in einer dem Professor Brentano in München zum 70. Geburtstag gewidmeten Schrift über die Wirkung der deutschen Sozialversicherung den guten Einfluß der letzteren auf die Arbeiter kräftig hervorgehoben hat. Nach dem Krieg erst recht Sozialpolitik! „Denn“, so argumentiert er, „dem weiteren Blick erscheint als oberstes Ziel der Gesamtheit nicht Reichtum und Tätigkeit weniger, sondern größte körperliche, wirtschaftliche und sittliche Kraft der Massen“. In diesem Programm, das bis zum Rest durchzuführen jeden wahren Freund unsres Volkes anspannen müßte, erblickt die „Arbeitsbegeisterung“ nichts weiter als einen „Massenkauf“. Sie befürchtet, daß um der Massen willen die Bedeutung der „Wenigen“, der „Tüchtigen“ außer acht gelassen wird. Viele „Wenigen“ werden aber sofort wieder in eine „Masse“ verwandelt, indem darauf verwiesen wird, daß es in Deutschland immer noch fast vier Millionen gewerbliche Betriebe gebe, deren Inhaber doch die gleiche Rücksicht verdienen wie diejenigen Kreise, auf die allein sich nach Ansicht der „Arbeitsbegeisterung“ die sozialpolitische Fürsorge unser Zeit zu konzentrieren sucht. Und nun bemüht sich das Blatt, nachzuweisen, daß nicht die Volkskraft, die Kraft der Massen das höchste Gut ist, das es zu pflegen gilt, denn die großen Fortschritte, die wir in unserm gesellschaftlichen Leben gemacht haben, seien zum Teil nicht aus der Masse, nicht aus der Volkskraft, sondern aus den Köpfen der einzelnen, aus der Tüchtigkeit weniger entsprungen. Wir wollen keinen müßigen Streit herbeiführen um die Frage, welcher Faktor den größten Anteil an der Entwicklung hat, zu der wir uns emporgeschwungen haben. Das fehlende Glied in der Kette der Beweisführung, das hier das Unternehmerzentralorgan vorführt, wollen wir aber doch dahin ergänzen, daß die Tüchtigkeit des einzelnen auch nur auf der Volkskraft, der Masse, beruht. Wollen wir nicht einen abgeschlossenen, durch Vorrede aller Art geschützten engeren Kreis weiterbestehen lassen, aus dem sich die „Wenigen“, die „Tüchtigen“ immer wieder ergänzen, dann müssen wir eben dafür sorgen, daß in der Stärkung unsrer Volkskraft der Mutterboden unsres wirtschaftlichen Fortschritts erhalten bleibt. Nur wenn dafür gesorgt wird, daß auch das Los der arbeitenden Klasse nach Möglichkeit zu einem freudvollen gestaltet wird, können wir damit rechnen, daß auch aus ihr heraus sich Kräfte entfalten, die als die Tüchtigen, die

Genialen und Bahnbrecher der Kultur sich als die Führer der Nation auf allen Gebieten an die Spitze stellen. Und vor nicht allzu langer Zeit hat sich ja auch noch die „Arbeitsbegeisterung“ zu diesem Standpunkte bekannt, jedem Menschen, sei er hoch oder niedrig geboren, die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Wenn das Unternehmerzentralorgan jetzt davon nichts mehr wissen will, so überrascht uns das auch nicht weiter. Wir wissen, daß die Arbeiterschaft, will sie Anteil nehmen an allem, was die wirtschaftliche Entwicklung dem Menschen bietet, sich nur auf ihre eigene Kraft verlassen darf. Denn eben so falsch wie die Behauptung der „Arbeitsbegeisterung“, die ersten und wichtigsten Anregungen für die Durchführung der sozialen Fürsorge seien aus bürgerlichen Kreisen gekommen; ist auch die Meinung, daß eine Fortführung dieser Fürsorge getrost dem guten Willen der Regierung überlassen bleiben könne. Die Ausstellungen des Unternehmerorgans zeigen, daß die hinter ihr stehenden Kräfte, das stark organisierte Unternehmertum, freiwillig keinen Schritt weiter gehen wollen in der sozialen Fürsorge für die Massen. Was noch fehlt und erreicht werden muß, kann ihnen nur abgetrotzt werden mit Hilfe von Arbeiterorganisationen, die an Kraft nicht zurückstehen dürfen hinter den Organisationen der Unternehmer.

Von den Finanzen der kriegsführenden Staaten. Die Einnahmen und Ausgaben der kriegsführenden Staaten, wie sie sich vor dem Kriege gestaltet hatten, bilden die Basis, von der aus man die Finanzkraft für die Durchführung des Kriegs bis zu einem gewissen Grade beurteilen muß. Zwar werden die direkten Kriegskosten durch schwebende oder feststehende Schulden aufgebracht, aber die ganze staatliche Organisation muß weitergeführt werden, wenn das wirtschaftliche Leben pulsieren soll. Gehen die regulären Staatseinnahmen zu stark und rapid zurück, so leidet im Innern das staatliche Gefüge in einer für die Kriegführung bedenklichen Weise. Wir stellen den Einnahmen die Ausgaben gegenüber, obwohl beide Posten miteinander meist ausgeglichen sind. Die Angaben beziehen sich auf die Jahre vor dem Krieg und sind einer amtlichen amerikanischen Quelle entnommen, aber einheitlich auf deutsche Reichswährung umgerechnet. Die staatlichen Einnahmen und Ausgaben der Zentralmächte, einschließlich der Türkei, stellen sich in Millionen Mark wie folgt:

	Jahr	Einnahmen	Ausgaben
Deutsches Reich	1913/14	3695	3695
Bundesstaaten	1913/14	6516	6437
Deutsche Kolonien	1913/14	60	149
Österreich-Ungarn	1914/15	670	674
Österreich	1914/15	2951	2951
Ungarn	1914/15	1930	1930
Türkei	1912/13	546	706

Man muß sich hüten, auf Grund der vorstehenden und noch folgenden Ziffern Vergleiche des einen Landes mit andern anzustellen zu wollen. Dazu sind die Schulden nicht gelöst. Die finanziellen Leistungen der Staaten weichen nach der ganzen verfassungsmäßigen und historischen Gestaltung so stark voneinander ab, daß man erst weitgehende Scheidungen und Differenzierungen und dann erst wieder entsprechende Zusammenfassungen vornehmen müßte, um vergleichbare Zahlenreihen zu erhalten. So bedeutet z. B. die Einbeziehung der bundesstaatlichen Finanzen für Deutschland keineswegs ohne weiteres eine höhere Belastung gegenüber Frankreich oder England, wo die finanziellen Verhältnisse entsprechend der ganzen staatlichen Struktur ganz anders geregelt sind. Bei der großen Zahl unsrer Feinde gestallten sich die Einnahmen und Ausgaben in Millionen Mark wie folgt:

	Jahr	Einnahmen	Ausgaben
Großbritannien	1913/14	4052	4037
Britische Kolonien	1911/14	5163	4965
Frankreich	1914	4206	4208
Französische Kolonien	1911/14	442	438
Belgien	1914	654	654
Belgisch-Kongo	1914	25	51
Rußland	1914	7816	7816
Finnland	1912	139	135
Serbien	1914	180	180
Montenegro	1912	3	4
Italien	1913/14	2154	2125
Japan	1914/15	1369	1187
Formosa	1914/15	101	110
Korea	1914/15	124	124

Das sind die rohen Ziffern der Staatshaushaltsrechnungen, die natürlich noch nichts über die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen staatlichen Organisationen belagen. Aber die Zusammenstellung zeigt immerhin, daß stärkere Erschütterungen der Steuerkraft, Ausfälle in den Zoll- und Verbrauchssteuern die Einnahmen und damit die Erfüllung der staatlichen Aufgaben um so mehr beeinträchtigen müssen, je mehr die eine oder die andre dieser Einkommensquellen stagniert.

Verschiedene Eingänge.

„Krieg dem deutschen Handel.“ Neue Folge: Die englischen Maßnahmen und Vorschläge zur Verdrängung von Deutschlands und Österreichs Handel und Industrie. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Anton Kirchbach, Chefredakteur der „Magdeburgerischen Zeitung“. Preis 1 Mk. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von Otto Cusack, Leipzig.

„Der Naturarzt.“ Nr. 6. Neunte Kriegsnummer. 43. Jahrgang. Die Schrift erscheint am 1. jeden Monats und kostet jährlich 3 Mk., Einzelheft 30 Pf. Geschäftsstelle: Berlin SW 11, Kallische Straße 20.

(Hierzu eine Beilage.)

Für die mir am 25. Juni aus Anlaß meines

1921

50jährigen Berufsjubiläums

erwiesene Ehrungen und Gaben seitens der Geschäftskollegen der W. Moerschen Buchdruckerei und des Vorstandes sowie für die zahlreichen Depeschen und Zuschriften, ferner den Beibehaltungsgeländen und Freunden und dem mir unerschütterlichen Kameraden und Kollegen in Südburgauen sage ich meinen herzlichsten Dank. Besonderen Dank auch dem Kollegen in Mannheim für den sechs Seiten langen Brief, der in mir fröhliche Erinnerungen wachgerufen und mein Herz wieder jung gemacht zum neuen Streben und Wirken in Gemeinschaft mit allen Kollegen zum Wohl unsres Verbandes.
Berlin, 1. Juli 1915.

Richard Balsam.

Tüchtige Maschinenmeister

Sucht Imberg & Reiffen, Neubabelsberg b. Berlin.

Zwei Schriftsetzer

für dauernd gesucht. Erlernung der Linotype ermöglicht.
1913
Straußeneck's Buchdruckerei, Gumbinnen.

Tüchtiger, älterer Akzidenzsetzer

bei guter Bezahlung in dauernde Stellung zum sofortigen Eintritt gesucht.
1906
D. Goldberg, Posen, Wilhelmstraße 6.

Typographsetzer

bei gutem Lohne zum sofortigen Eintritt gesucht.
J. S. Preuß, Königl. Hofbuchdruckerei,
Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

Jüngerer

Schweizerdegen

oder Seher, der im Druck etwas bewandert ist und sich darin weiter ausbilden möchte, sofort oder später in dauernde Stellung gesucht. Bezahlung über Minimum. Gest. Offerten mit Gehaltsforderung an
1909
Wilhelm Meißner Nachf., Bitterfeld (Bez. Halle).

Mir suchen für sofort zwei bis drei tüchtige

Buchdruckmaschinenmeister

Buch- und Kunstbinderer Holzseimar,
G. m. b. H.
924]

Junger Linotypsetzer

1/2jähr. Praxis, vollständig militärisch, sucht in Leipzig dauernde Stellung. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Werke Offerten unter Nr. 907 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tücht. Linotypsetzer 3 Jahre Praxis, ausw. wünscht sich zu veränd. Leipzig bezogr. Off. erb. an D. Strube, Leipzig-Bl., Dreilindenstr. 28 I.

Junger flinker Seher

für alle Sorten sucht zu sofort Stellung. 1920
Angebote an Aug. Bergen, Frierichn I. W.,
Hardenstraße 27.

Anton Hille

Am Johannisfest verstarb nach kurzem, aber schwerem Krankheitslager unser lieber Kollege, der Seher 1900

im Alter von 41 Jahren.

Sein allzeit offenes Wesen, sein edler Charakter, der stets das Beste gewollt, und seine aufopfernde Tätigkeit für das Allgemeinwohl sichern ihm allzeit ein ehrendes Andenken.

Er ruhe wohl!
Ortsverein Jitzau.
Graphische Vereinigung.
Gesangverein „Gutenberg“.

Am 20. Juni verschied nach monatelangem schweren Leiden unser werter Mitglied, der Seher 1916

Alfred Wertefrongel

aus Breslau, im 32. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken wird ihm bei uns gewahrt bleiben.

Ortsverein Breslau.

Am 22. Mai verstarb in russischer Kriegsgefangenschaft in Nowo-Nikolajewsk (Sibirien) unser lieber Kollege, der Seher

Paul Lippold

aus Weida, im Alter von 26 Jahren.
Sein allzeit kollegialer Sinn sichert ihm ein bleibendes Andenken.

Das Personal der „Welmarschen Volkszeitung“, Jena a. S.

Im Kampfe für das Vaterland fiel in Feindesland unser lieber Mitglied 1912

Walter Hohmann

Musikleiter im Inf.-Reg. Nr. 165 durch Brustschuß.
Sein Andenken wird stets in Ehren halten
Der Maschinenmeisterverein Halle a. S.

Übermals hat der Weltkrieg ein Opfer aus unsern Reihen gefordert. Bei den Kämpfen in Nordfrankreich erlitt den Heldentod der in Northeim tätig gewesene Seher 1905

Karl Gulde

Referent in einem Ref.-Inf.-Reg. aus Glogau, im 28. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren
Der Bezirksverein Göttingen.

Im Westen fiel unser Kollege, der Maschinensetzer 1919

Richard Werner

Unteroffizier der Reserve im 29. Lebensjahre.
Wir verlieren in ihm einen tüchtigen, braven Kollegen, der sich durch sein kollegiales Wirken und liebenswürdiges Wesen die Achtung aller erlang.
Das Personal der „Bayern-Staatszeitung“ München.

Der Weltkrieg entriß uns als weiteres Opfer dem kaum in Feindesland angekommenen Seher 1915

Paul Sterdt

aus Wolmirstedt, im 28. Lebensjahre.
Durch seine Verbandskreise hat er sich ein bleibendes Andenken gesichert.
Ortsverein Magdeburg.

Wiederum haben wir die traurige Pflicht, den Verlust von zwei tüchtigen braven Kollegen zu verzeichnen: der Maschinensetzer

Richard Werner

Unteroffizier der Reserve 29 Jahre alt, und der am 16. Juni gefallene Monotypsetzer

Ehr. Dannecker

31 Jahre alt, fanden in freier Pflichterfüllung den Heldentod für das Vaterland auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Ihr Andenken wird stets in Ehren halten
Die Maschinensetzervereinigung für Oberbayern (Sty München).

Wieder forderte das gewaltige Völkerringen ein Opfer aus unserm Bezirk. Am 9. Juni verstarb infolge einer schweren Verwundung in Gallien unser werter Mitglied, der Seher 1908

Emil Wagner

aus Neu-Stenburg, im Alter von 22 Jahren.

Wir werden dem Kollegen ein dauerndes Andenken bewahren.
Ortsverein Friedberg-Ob Kaufheim-Bußbach.
Bezirksverein Gießen.

Als 20. Opfer des Weltkriegs aus dem Kreise unser Engesbrüder und Freunde fiel am 31. Mai bei dem Sturm auf Etten unser lieber Mitglied, der Seher 1910

Heinrich Schmid

Auch ihm wird stets ein ehrendes Gedächtnis bewahren
Die Liebertafel „Gutenberg“ von 1877 Hamburg-Altona.

Als ein Opfer des grausigen Weltkriegs fiel am 9. Juni auf dem östlichen Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Seher

Richard Rudolph

Landsturmmann in einem Inf.-Reg. im 33. Lebensjahre. 1899
Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren

Die Kollegen der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, Kiel.

Ein weiteres Opfer hat unsre Mitgliedschaft dem Vaterlande bringen müssen. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz erlitt am 9. Juni den Heldentod unser lieber Kollege, der Seher 1897

Richard Rudolph

Landsturmmann in einem Inf.-Reg. aus Bergedorf, im 33. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Kiel.

Am 9. Juli fiel im Kampfe für das Vaterland auf dem Kriegsschauplatz in Furland unser Mitglied, der Maschinensetzer

Richard Rudolph

aus Bergedorf, im Alter von 32 Jahren.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. 1898
Maschinensetzerklub Kiel.

Am 20. Juni erlitt den Heldentod für das Vaterland unser lieber Kollege, der Drucker

Karl Reiche

Musikleiter im Inf.-Reg. Nr. 127 im Alter von 21 Jahren.
Ein treues Gedenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Tübingen.

Am 14. Juni fiel für das Vaterland, durch Kopfschuß tödlich getroffen, unser lieber Kollege 1902

Erich Kumpf

Grenadier im Königs-Gen.-Reg. Nr. 7 im 21. Lebensjahre.
Wir werden seinen stets ehrend gedenken.
Forst (Vauß), 28. Juni 1915.
Ortsverein Forst (Vauß).
Bezirksverein Kollbus.

Den Heldentod für das Vaterland fanden weiter die Kollegen, der Drucker 1903

Otto Banjemer

aus Straßund, 24 Jahre alt, und der Maschinensetzer

Max Hauswald

aus Pieschen b. Dresden, 30 1/2 Jahre alt.
Dieser braven Kollegen werden wir jeberzeit ehrend gedenken.
Bezirksverein Mannheim.

Schon wieder ereilte uns die Kunde von dem Verlust eines treuen und lieben Kollegen. Am 20. April fiel bei einem Sturmangriff im Westen der Maschinenmeister 1904

Robert Böttger

Referent in einem Inf.-Reg. im Alter von 28 Jahren.

Wir verlieren in ihm einen allseitig beliebten Kollegen und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Ortsverein Ebersleben.
Maschinenmeisterverein Ebersleben.

Durch den Weltkrieg haben wir wiederum den Verlust von drei braven Kollegen zu beklagen, der Seher 1922

Otto Rohde

aus Pommerensdorf b. Steffin, 32 Jahre alt;

Georg Höfert

aus Plaß in Pomm., 31 Jahre alt;

Erich Hübner

aus Steffin, 29 Jahre alt.
Das Andenken dieser Kollegen wird stets in Ehren halten
Der Verein Steffiner Buchdrucker.

Als weiteres Opfer des Weltkriegs fand am 6. Juni in Gallien den Heldentod unser werter Mitglied, der Gastwirt 1917

Arthur Sächler

Bizeljeweber der Landwehr Inhaber des Eisernen Kreuzes.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Gaaßfeld a. S.

Als zweites Opfer aus unsrer Mitte in diesem Völkerringen fiel auf dem Felde der Ehre am 20. August 1914 unser lieber Kollege, der Metzger 1896

Joseph Strahl

Gesetter im 33. bayer. Ref.-Inf.-Reg. im Alter von 27 Jahren.
Sein kollegialer Sinn und sein ehrliches Streben für unsre berufliche Sache sichern ihm ein bleibendes Andenken.
Ortsverein Landau a. Har.

Den Tod auf dem Schlachtfelde

haben ferner erlitten die Kollegen (Alte Nr. 8):

Anders, Gerhard (S.), geb. in Berlin 19/5. 1890.

Bleech, Heinrich (Dr.), geb. in Rostock 26/11. 1889.

Gallner, Erich (St.), geb. in Rixdorf 20/2. 1887.

Diepold, Paul (Dr.), geb. in Berlin 11/11. 1893.

Eiler, Wilfr. (St.), geb. in Berlin 10/1. 1890.

Eichenfeld, Otto (G.), geb. in Berlin 12/4. 1891.

Fechner, Reinhold (S.), geb. in Charlottenburg 13/1. 1884.

Grimm, Georg (M.-S.), geb. in Erkrar 6/9. 1885.

Guhl, Hermann (Dr.), geb. in Reichenendorf 18/11. 1890.

Haack, Hermann (M.-S.), geb. in Schöneberg 19/5. 1894.

Höfenstein, Johann (Dr.), geb. in Angkstadt 10/7. 1893.

Kainkowsk, Gustav (S.), geb. in Berlin 18/1. 1893.

Kiluge, Richard (S.), geb. in Berlin 5/3. 1891.

Kraff, Otto (S.), geb. in Berlin 5/4. 1895.

Kropp, Rudolf (S.), geb. in Luchtenwalde 6/5. 1890.

Lange, Richard (S.), geb. in Berlin 5/12. 1887.

Lauf, Theodor (S.), geb. in Neufals a. D. 3/7. 1892.

Pferle, Erich (S.), geb. in Berlin 25/3. 1886.

Rüch, Rudolf (S.), geb. in Ober-Gentz 20/8. 1879.

Rudler, Wilfr. (St.), geb. in Potsdam 3/9. 1892.

Warkgraf, Paul (S.), geb. in Berlin 1/8. 1883.

Weng, Otto (S.), geb. in Frankfurt a. D. 20/2. 1883.

Wünsberg, Ernst (M.-S.), geb. in Berlin 31/1. 1886.

Wölsch, Otto (Dr.), geb. in Berlin 27/6. 1893.

Speer, Oskar (S.), geb. in Berlin 27/7. 1891.

Supp, Julius (M.-S.), geb. in Darmstadt 18/2. 1871.

Schröder, Wilhelm (S.), geb. in Erfurt 28/8. 1888.

Zober, Ferdinand (Dr.), geb. in Schwab 22/9. 1888.

Trapp, Karl (S.), geb. in Berlin 28/2. 1888.

Uhlmann, Bruno (Dr.), geb. in Sulza 30/4. 1890.

Wacker, Otto (Dr.), geb. in Pforzheim 31/3. 1891.

Welfsch, Alexander (S.), geb. in Güstrow 28/4. 1885.

Winkler, Otto (Dr.), geb. in Weihensee 30/6. 1891.

Zeise, Hans (S.), geb. in Berlin 5/3. 1889.

Ihr Andenken wird stets in Ehren halten
Berlin, den 30. Juni 1915 1895

Der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.